

Etappen der Frauenbewegung ... und gesetzliche Regelungen

Hätten Sie's gewusst?

Die Frauenbewegung in Deutschland ist über 150 Jahre alt. Die erste Generation der Frauenbewegung kämpfte für das Recht auf Bildung und Arbeit für Frauen und um ihre politischen Rechte.

- um 1900 studieren die ersten Frauen an den Universitäten
- 1908 erhalten Frauen Zugang zu den politischen Parteien (uneingeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht).
- 1911 der erste Internationale Frauentag.
- 1918 Verankerung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in der Weimarer Verfassung. Allgemeines Wahlrecht für Frauen.
- 1949 garantiert das Grundgesetz die gesetzliche Gleichberechtigung von Frau und Mann.
- 1952 Mutterschutzgesetz für erwerbstätige Frauen tritt in Kraft
- 1958 wird das Recht des Ehemannes, ein Dienstverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen aufgehoben und das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in allen Eheangelegenheiten ersatzlos gestrichen. Frauen dürfen ohne Erlaubnis ihres Ehemannes Führerschein machen.
- 1961 Elisabeth Schwarzhaupt wird erste Bundesministerin (Gesundheit)
- 1965 Für Frauen: Rente ab 60 Jahren möglich
Beginn der neuen Frauenbewegung
- 1970 Der deutsche Fußballbund hebt das Fußballverbot für Frauen auf.
- 1971 Selbstbeziehungsaktion "Ich habe abgetrieben!" in der Zeitschrift "Stern"; Aktionen im Zusammenhang mit der Reform des § 218 bestimmten bis 1975 wesentlich das Bild der neuen Frauenbewegung.
- 1972 wird das erste Frauenzentrum in Berlin eingerichtet.
- 1972 wird die Rentenversicherung auch für Hausfrauen geöffnet.
- 1972 Annemarie Renger wird erste Bundestagspräsidentin
- 1973 Enquetekommission des Bundestages „Frau und Gesellschaft“ – wegbereitend für die Gleichstellungspolitik

- 1974 Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen straffrei
- 1975 § 218 Fristenregelung
- 1975 Internationales Jahr der Frau, erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko
- 1975 Bundeswehr öffnet Sanitätsdienst für Frauen
- 1977 erscheint die Zeitschrift "Emma" zum ersten Mal.
- 1977 nimmt die Reform des Ehe- und Familienrechts von dem Leitbild der Hausfrauenehe Abschied und verzichtet auf die Vorgabe von Ehemodellen. Auf Wunsch kann der Name der Frau gemeinsamer Familienname werden.
- 1979 Einführung Mutterschaftsurlaub von 4 Monaten
- 1980 Abschlussbericht der Enquetekommission „Frau und Gesellschaft“: Die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und das Recht auf gleiches Entgelt wird im BGB festgeschrieben.
- 1982 wird das erste kommunale Frauenbüro in Köln eingerichtet.
- 1985 Übereinkommen der Vereinten Nationen wird Gesetz: „Jede Form von Diskriminierung von Frauen wird beseitigt“.
- 1986 erhalten Mütter oder Väter ein Erziehungsjahr in der Rente, Bundeserziehungsgeldgesetz tritt in Kraft (Erziehungsgeld und -urlaub)
- 1987 erhält der Landkreis Alzey-Worms eine Frauenbeauftragte.
- 1991 Bundeswehr öffnet neben dem Sanitäts- auch den Militärmusikdienst für Frauen
- 1992 Rentenreform – Kindererziehungszeiten auf 3 Jahre verlängert
- 1992 Erziehungsgeld wird auf zwei Jahre ausgedehnt und Kündigungsschutz im Mutterschutzgesetz verbessert.
- 1993 Deutsche, die im Ausland Kinder sexuell missbrauchen, können in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden.
- 1993 Schleswig-Holstein: Heide Simonis wird die erste Ministerpräsidentin der BRD
- 1994 wird im Grundgesetz der Gleichberechtigungsgrundsatz durch den Satz ergänzt: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."
- 1994 schreibt die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung Gleichstellungsstellen auf Verbandsgemeindeebene vor.
- 1994 Familienrechtsgesetz: Eheleute können ihren bisherigen Namen behalten

- 1995 tritt das Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft.
- 1996 Rechtsanspruch Kindergartenplatz ab 3 Jahre
- 1998 wird Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt.
- 1999 beschließt der rheinland-pfälzische Landtag, sich mit eigenem Interventionsprojekt aktiv gegen häusliche Gewalt einzusetzen.
- 1999 Einführung „Gendermainstreaming“ als Methode
- 2000 eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehegatten nach zwei Jahren. In „besonderer Härte“, wie Gewalt, sofort
- 2000 RIGG – Rheinlandpfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – landesweiter „Runder Tisch“
- 2001 wird im Landkreis Alzey-Worms ein „runder Tisch“ installiert, um Gewalt in engen sozialen Beziehungen entgegenzuwirken.
- 2001 eingetragene Lebenspartnerschaften für homosexuelle Paare
- 2001 Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Bundeswehr – gilt für alle Laufbahnen uneingeschränkt
- 2001 Bundeserziehungsgeldgesetz: auch Väter haben Recht auf Teilzeitarbeit
- 2002 tritt das Gewaltschutzgesetz in Kraft, das u.a. dem Opfer die alleinige Nutzung der Wohnung ermöglicht.
- 2002 Gesetz zur Verbesserung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten tritt in Kraft
- 2005 TAG – Tagesbetreuungsausbaugesetz verbessert die Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen.
- 2005 Die Interventionsstelle (IST) zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt nimmt in Alzey ihre Arbeit auf.
- 2005 Mit Angela Merkel tritt die 1. Kanzlerin der BRD tritt ihr Amt an
- 2005 Der Bundestag beschließt Gesetz gegen Psychoterror „Stalking“
- 2006 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG tritt in Kraft
- 2007 In Rheinland-Pfalz: Beitragsfreiheit für 3 und 4-jährige im Kindergarten
- 2007 Das einkommensorientierte Elterngeld löst das Erziehungsgeld ab
- 2010 In Rheinland-Pfalz: Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz und Beitragsfreiheit ab 2 Jahre

2010	steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Erbschaftsrecht
2012	Familienpflegezeitgesetz tritt in Kraft (zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf)
2013	Anspruch auf kostenfreie Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr
2015	Elterngeld plus und Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
2016	Novellierung im Sexualstrafrecht „Nein heißt Nein“
2016	Kabinett beschließt Entwurf zum Lohngerechtigkeitsgesetz
2017	„Ehe für alle“ ab 01.10.2017
2018	Überarbeitetes Mutterschutzgesetz
2019	Gute-KiTa-Gesetz

...es ist noch viel zu tun...

Auch wenn die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern schon lange realisiert ist, lassen sich nach wie vor Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen in unserer Gesellschaft nachweisen. Sei es auf dem Arbeitsmarkt (Teilzeitarbeit ist noch immer „Frauensache“), in Einkommen und Lebensunterhalt (noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt 22 % weniger als Männer. In den EU-Staaten liegt der Durchschnitt bei 16,2 %. Deutschland ist damit eines der Schlusslichter. Darauf macht der EqualPayDay aufmerksam.

Beim Erreichen beruflicher Positionen (der Frauenanteil in Führungspositionen liegt in der Privatwirtschaft bei 27 %, im Management großer Betriebe wird über die Einführung einer Frauenquote diskutiert und der Anteil von Professorinnen liegt bei nur 17,2 %) haben Frauen eher Nachteile als Männer.

Familienarbeit liegt nach wie vor vorrangig in der Verantwortung von Frauen, wenn auch erfreulicherweise der Väteranteil in der Erziehungszeit steigt.

In der Verteilung von Entscheidungsmacht sind die Positionen z.B. in politischen Gremien nur mit zirka 25 % Frauen besetzt, was noch lange nicht ihrem Bevölkerungsanteil (52 %) entspricht.

Die vielen Formen von Gewalt gegen Frauen kommen auch in unserem Landkreis vor und sind keine „Privatsache“!

Vielen Menschen, und gerade jungen Frauen, ist der Diskriminierungsgedanke allerdings fremd. Sie fühlen sich gleichberechtigt, ihnen standen bislang alle Türen offen. Wurde unseren Urgroßmüttern schon mit 10 Jahren der Besuch des Gymnasiums verwehrt weil sie Mädchen waren, so erfährt heute die junge Akademikerin ggf. mit 30 Jahren, dass sie die Leitungsstelle nicht bekommt. Oder die junge Mutter, dass sie alleine Familie, Kinder und Beruf unter einen Hut bekommen muss. Oder die Frau Mitte 40, nach jahrelanger Minijobtätigkeit, dass der Wiedereinstieg in eine sozialversicherte Tätigkeit äußerst schwierig ist. Oder die Rentnerin, die im Alter arm ist, obwohl sie ein Leben lang (Teilzeit) gearbeitet hat.....

Deshalb engagieren sich Frauen, melden sich öffentlich zu Wort, organisieren sich und schaffen Institutionen zur Vertretung ihrer Anliegen. Sie knüpfen nach wie vor auf den unterschiedlichsten Ebenen am Netzwerk, das Frauen stärkt, unterstützt, fördert und auf veränderte Strukturen und Gesetzgebung hinwirkt. Ein Faden in diesem Netz ist die Veranstaltungsreihe „Frauen in Aktion“ und

sie bewegen was in der Region.